

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Bau und Verkehr
am Dienstag, den 11.10.2022
in Heimathaus, Am Heimathaus 4 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Flacke

Mitglieder

Herr Uwe Carstens

Herr Arne Hinniger

Herr Diedrich Höyns

Herr Klaus Huhn

Herr Thomas Miesner

Herr Marco Nack

Beratende Mitglieder

Herr Rudolf Haase, Seniorenbeirat

Gäste

Herr Ingo Hillert

Herr Jörg Schuschke

stellv. Gemeindedirektor

Herr Jörg Schmidtchen

von der Verwaltung

Frau Katharina Freimuth

Herr Carsten Schleeßelmann

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

von der Verwaltung

Herr Dietmar Keller

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Kalte Nahwärmeversorgung (Vortrag Herr Mnich)
- 6 Fragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Flacke, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

zu 5 Kalte Nahwärmeversorgung (Vortrag Herr Mnich)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Mnich von der PBS Energiesysteme GmbH, der per Video zugeschaltet ist, und nach der einführenden Vorstellung im Rat durch Herrn Schleeßelmann umfassend zum Thema informieren wird.

Die PBS Energiesysteme GmbH entwickelt als Hauptaufgabe Energiekonzepte für verschiedene Speicherformen mit dem Schwerpunkt BEW (Bundesförderung effiziente Wärmenetze), welche seit dem 15.09.2022 maßgeblich ist. Herr Mnich erläutert das Förderprogramm und geht auf die technischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen ein.

Die BEW sieht *vier Module* vor:

- *Transformationspläne und Machbarkeitsstudie*
 - Beleg über Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines neuen Wärmenetzsystems
 - max. 50 % der förderfähigen Kosten werden gefördert
 - Fördersumme begrenzt auf 2 Mio. €
 - Bewilligungszeitraum 12 Monate ab Zuwendungsbescheid, einmalige Verlängerung bis 12 Monate möglich
- *Systemische Förderung von neugebauten Wärmenetzen*
 - umfasst Neubau von Wärmenetzen inkl. Planung etc.
 - Mind. 16 Gebäude oder mehr als 100 Wohneinheiten

- 40 % der förderfähigen Kosten
- *Erweiterung systemischer Förderung von Einzelmaßnahmen im Bestand*
- *Betriebskostenförderung für Erzeugung erneuerbarer Wärme aus Solarthermie und Wärmepumpe*
Nur Strom aus erneuerbaren Energien, keine fossilen Energieträger zulässig

Für die Einleitung des Förderprozesses ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie voraussetzend. Einschließlich Projektplanung ist mit einer Vorlaufzeit von Baubeginn von 12 bis 15 Monaten zu rechnen.

Anhand eines Projektbeispiels erläutert Herr Mnich den Aufbau eines Wärmenetzes (Versorgungsschema, Versorgungskonzept, Konzeptionierung der Netzleistungen, Positionierung der Wärmequellen und Energiespeicher).

Es folgen die Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder.

Herr Höyns fragt nach der Verwirklichung von Konzepten in Bestandsgebäuden. Dies ist lt. Herrn Mnich grundsätzlich möglich, wenn auch etwas aufwendiger. Die Umstellung auf regenerative Wärmeerzeugung setzt eine Anpassung der Bestandsstruktur, meist einschließlich Sanierung der Gebäudehülle voraus. Versorgungsleitungen sind zu erneuern. Kostenrahmen und auch die Zumutung für die Bewohner ist zu betrachten. Eine Energieeinsparung um 50 % wäre nach Einschätzung von Herrn Mnich möglich.

Erfahrungsgemäß ist eine Nutzerquote von 75 bis 80 % im Quartier zu verzeichnen. Die Kommune kann jedoch Anschlusszwang vorgeben.

Herr Schleeßelmann spricht den Einsatz einer Luftwärmepumpe an. Herr Mnich verweist auf den beachtlichen Wirbelschall. Auch wenn eine deutliche Reduzierung der Energiekosten erzielt werden kann, sieht Herr Mnich dies nicht als Alternative zum Nahwärmekonzept.

Betreiber können Versorgungsunternehmen oder auch Betriebsgesellschaften sein. Ein gewerblicher Contractor ist aufgrund der kürzeren Abschreibungszeiten nicht zu empfehlen.

Herr Hininger geht auf die zu erwartende Verzögerung für die Entwicklung des Baugebietes Zum Fahnenholz ein, würde man sich für die Planung eines Nahwärmekonzepts für dieses Quartier entscheiden. Er möchte wissen, ob z.B. das vorzeitige Verlegen einer Ringleitung in den Förderprozess einbezogen werden kann. Herr Mnich beziffert die Umsetzungszeit auf ca. sechs Jahre. Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides dürfen keine Aufträge vergeben werden. Voraussetzung für den Förderantrag ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Dauer vier bis sechs Monate). Wenn alle Schritte optimal verlaufen, kann nach neun Monaten der Zuwendungsbescheid vorliegen. Maßnahmen, die vorab veranlasst werden, sind vom Projektträger selbst zu finanzieren. Eine Förderung wird nur ausgesprochen, wenn die Wirtschaftlichkeit des Projekts nachgewiesen ist.

Herr Mnich verlässt die Sitzung.

Das vorgestellte Konzept hat grundsätzlich das Interesse des Ausschusses geweckt. Auf Nachfrage erklärt Herr Schleeßelmann, dass Versorger bekannt sind, die als Betreiber eines Nahwärmekonzepts in Frage kämen.

Frau Freimuth informiert, dass es bereits interessierte Nachfragen an den entstehenden Baugrundstücken gibt. Hinsichtlich des geplanten Baus der Kindertagesstätte ist eine zügige Weiterführung der laufenden Planungen erforderlich. Voraussetzung für den Baubeginn ist der Bau eines Regenrückhal-

tebeckens zur Sicherung der Entwässerung. Die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten ist bereits vorbereitet. Sie weist daraufhin, dass das Regenrückhaltebecken bis zum 30.06.2023 fertigzustellen ist. Jede Verzögerung der Ausschreibung kann auch zu einer Veränderung der Kostenplanung führen.

Herr Höyns bestätigt, dass die Umsetzung im Baugebiet Zum Fahnenholz nicht machbar ist. Das Bauleitplanverfahren ist bereits weit fortgeschritten und die Kindertagesstätte ist herzustellen.

Der Ausschuss kommt abschließend zu der Überzeugung, das Baugebiet Zum Fahnenholz wie vorgesehen zu verwirklichen. Das vorgestellte Konzept ist für ein späteres Baugebiet aufzugreifen.

zu 6 Fragen und Anregungen

Auf Nachfrage von Herrn Hinniger informiert Frau Freimuth, dass auf der Fläche in der Hansestraße, welche bisher mit einer Stahlkonstruktion bebaut war, sich ein Logistikunternehmen ansiedeln wird. Die Teilbaugenehmigung für die Erdarbeiten zur Errichtung des geplanten Gebäudes liegt bereits vor. Zudem wird der Rückhaltegraben in der Hansestraße ertüchtigt, sodass das geplante Regenrückhaltebecken in der Karl-Benz-Straße entbehrlich ist.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.08 Uhr geschlossen.

gez. Flacke
Vorsitzender

gez. Freimuth
Fachbereichsleiterin

gez. Müller
Protokollführerin